

### Quartalsbericht Windfeld Westerwald II

#### Vorbemerkung: Preisentwicklung EEG-Auktion

Wie Ihnen im letzten Bericht bereits mitgeteilt, wurde mit dem Erneuerbaren Energien Gesetz 2017 für Windenergieanlagen an Land das Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der Höhe der Einspeisevergütung eingeführt. Nach einer erneuten Ergänzung des Gesetzes hinsichtlich der Regelung und Privilegierung von Bürgerwindprojekten, wurde nun mehr die Genehmigung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Auktion festgelegt.

Während die dritte Runde im Jahr 2017 noch deutliche Preissenkungen bzw. Senkungen der Einspeisevergütung hatte, hat sich das Bild im Jahr 2018 deutlich verändert. 2017 lag der durchschnittliche Zuschlagswert bei 3,8 Cent pro Kilowattstunde. Wie bereits die vorangegangenen Ausschreibungsrunden war auch diese deutlich überzeichnet: Für die ausgeschriebenen 1.000 Megawatt (MW) Leistung wurden 210 Gebote mit einem Volumen von 2.591 MW abgegeben. In der 3. Auktionsrunde August 2018 ist der Durchschnittszuschlag gegenüber der vorangegangenen Runde auf 6,16 ct/kWh leicht gestiegen. In den vorhergehenden Ausschreibungsrunden aus dem Mai 2018 lagen die Zuschläge im Durchschnitt bei 5,73 ct/kWh, im Februar 2018 bei 4,73 ct/kWh. Ausschreibung leicht überzeichnet Ausgeschrieben waren 670 Megawatt. 91 Gebote mit einem Volumen von 709 Megawatt haben an der Ausschreibung teilgenommen

Diese Entwicklung wird voraussichtlich nicht so weiter gehen, da zu erwarten ist, dass die in den nächsten Runden weitere Genehmigungen und somit Teilnehmer an der Auktion hinzukommen. Im Ergebnis ist jedoch zu erwarten, dass sich die Preise auf einem stabilen Niveau halten können. Diese Preisentwicklung gepaart mit der Umstellung des WEA-Typs von der bislang im Genehmigungsverfahren beantragten GE 2.5-120 auf den Typ GE 3.6-137 und damit einhergehend Erhöhung der Leistung der Windenergieanlagen im Projekt sichern die Wirtschaftlichkeit der Gesamtprojektes auch in Zukunft.

#### Aktueller Sachstand:

Aufgrund unterschiedlicher Stellungnahmen und der Neubewertung des Projektes seitens der Naturschutzbehörden und der Immissionschutzbehörde wurde im Projekt nun eine UVP-Pflicht festgestellt. Im Detail heißt es, dass aufgrund der vorliegenden Situation im Bereich Vogel- und Fledermausvorkommen und der nicht gänzlich auszuschließenden Auswirkungen auf die Arten können nachhaltige Beeinträchtigungen auf Flora und Fauna nicht abschließend ausgeschlossen werden können, weshalb die Antragsunterlagen um ein UVP-Bericht zu ergänzen sind. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird nun nach Fertigstellung der Unterlagen samt UVP-bericht im nächsten Frühsommer beginnen, da in den ersten Monaten des Jahres 2019 die derzeit laufenden Untersuchungen zur Raumnutzungsanalyse der Schwarzstorchbrut bei Langendernbach weitergeführt werden müssen. Durch diese Untersuchungen und die Umweltverträglichkeitsprüfung wird die Rechtssicherheit des Verfahrens und die Genehmigungsfähigkeit des Projektes erhöht.

Der Erste Zwischenbericht zur Raumnutzungsanalyse ist fertiggestellt und weist bisher positive Ergebnisse auf. Die Schwarzstörche waren nicht zu einer Querung des Windparks gezwungen, um weiter entfernt liegende, essentielle Nahrungshabitate anzufliegen. Aufgrund des Mindestabstandes von 1.040 m zum Horst bzw. zur Horstplattform ist mit keiner Beeinträchtigung durch Meideeffekte

zu rechnen, d.h. eine Aufgabe des Brutplatzes nach Realisierung des Vorhabens ist nicht zu erwarten. Auch eine baubedingte Beeinträchtigung der Horstplattform ist nicht zu erwarten. Aus gutachtlicher Sicht besteht hier durch die vorhandene Hochspannungsleitung ein unmittelbares und deutlich erhöhtes Tötungsrisiko für den Schwarzstorch, insbesondere für unerfahrene Jungvögel beim erstmaligen Verlassen des Horstes.

Mit der verantwortlichen Mitarbeiterin der BImSch-Behörde konnten zudem weitergehende Abstimmung zum weiteren Verfahrensablauf vorgenommen werden. Im November ist ein Scoping-Termin mit Behörden, Verbänden und den betroffenen Gemeinden zwecks Abstimmung bzw. Überprüfung des Untersuchungsraums (räumlich) und Untersuchungstiefe (inhaltlich) ist für die KW 45/46 im November avisiert. Dieser Termin soll dazu dienen rechtzeitig Hinweise und Anregung zu erhalten und diese fristgerecht zu berücksichtigen.

Abgestimmt wurde auch die Beteiligung folgender weiterer Träger Öffentlicher Belange:

- Geologischer Dienst (Seismologie)
- Deutscher Wetterdienst (Wetterradar)
- Gemeinde Neunkirchen als Nachbargemeinde
- Kreisverwaltung Westerwaldkreis als Wasserbehörde
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz zu Fragen der Landesplanung
- Denkmalbehörde
- Kampfmittelräumdienst

Im Bereich des Brandschutzes kam es zu einer neuen Entwicklung. Das Amt für Öffentliche Ordnung Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz lehnt aktuell die zur Verfügung- Stellung der Löschfahrzeuge zwecks Sicherung des Brandschutzes ab. Dies wird im Detail beim geplanten Scopingtermin persönlich erläutert. Parallel wurde jedoch eine alternative Lösungsmöglichkeit erarbeitet:

- Eine Lösversorgung von 800l/ min muss nach 30 min sichergestellt werden. Dies entspricht ein Löschvolumen von 48m<sup>3</sup> pro Stunde. Die Versorgung muss für 2 Stunden sichergestellt werden (ergo 96m<sup>3</sup> in 2h).
- Laut BSchutz Gutachter gibt es die Option eine Zisterne mit einer Größe von 100m<sup>3</sup> an einem erreichbaren Ort für jede WEA aber mit genug Sicherheitsabstand dazu zu erstellen
- Alternativ könne die Zisternen aber auch unter den Kranstellflächen positioniert werden.
- Für das Konzept wurden bereits konkrete Angebote eingeholt und auf Empfehlung Planungsbüros identifiziert, welche sowohl die Planung als auch die Genehmigungsantragstellung dieser Maßnahmen übernehmen können
- Dieses Konzept muss jedoch noch mit den zuständigen Genehmigungsbehörden abgestimmt werden